



Bildung und Teilhabe

Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf's Mitmachen!

Wer bekommt diese Leistungen?

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern:

Bürgergeld
Wohngeld oder
den Kinderzuschlag bekommen

Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, sind im Regelfall **weitere Angaben** erforderlich.

Online geht's am schnellsten!

[Online-Formular](#)

Und wenn nicht, geht's auch ausgedruckt:

[Formular Bildung und Teilhabe](#) (PDF-Format 804 KB)

[Bestätigung des Lehrenden](#) (bei Lernförderung) (PDF-Format 463 KB)

[Qualifikationsnachweis](#) (PDF-Format 452 KB)

[Flyer](#) (PDF-Format 1,9 MB)

Du benötigst **finanzielle Unterstützung** bei Schulausflügen, Mittagsverpflegung oder sportlichen Aktivitäten?

Reise mit!

Du möchtest einen Ausflug mit der Klasse oder eine Fahrt mit dem Hort oder eine komplette Ferienfahrt unternehmen.

Iss mit!

Du benötigst Unterstützung beim Mittagessen in der Schule, Kita oder Kindertagespflege.

Mach mit!

Ob Freizeit, Sport, Spiel, Musik, Kunst, Verein, Ferienlager oder Abschlussfeier (bis zum 18. Lebensjahr) - finanzielle Unterstützung ist möglich.

Fahr mit!

Hilfe bei den Kosten für Schülerbeförderung.

Lern mit!

Schulbedarf und Lernförderung können unterstützt werden.